Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 5

Artikel: Einladung zur 42. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH "Der Armenpfleger" erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.-

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

46. JAHRGANG

Nr. 5

1. MAI 1949

Einladung

zur 42. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

auf Dienstag, den 10. Mai 1949, vormittags 10 Uhr in Zürich, Kongreßgebäude (Übungssaal — Eingang Gotthardstraße)

Traktanden:

- 1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn Nationalrat Dr. Max Wey, Stadtpräsident, Luzern.
- 2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Regierungsrat J. Heußer, Direktor der Fürsorge des Kantons Zürich.
- 3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten.
- 4. Jahresrechnung 1948.
- 5. Arbeitsprogramm.
- 6. Spar-Aussteuern.
- 7. Wahlen.
- 8. "Eheschwierigkeiten als Ursache der Armut."

Referent: Herr Dr. Peter Moor, Direktor der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden und Leiter der Sexual- und Eheberatungsstelle des Kantons Aargau.

- 9. Diskussion.
- 10. Allfälliges.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. M. Wey, Nat.-Rat., Luzern

Fürsprecher F. Rammelmeyer, 1. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.

Nach Schluß der Verhandlungen, etwa 12.30 Uhr, gemeinsames Mittagessen im Kongreßgebäude (großer Kongreß-Saal).

Bitte wenden!

Nachmittagsprogramm:

- a) Bei schönem Wetter: Seerundfahrt, Abfahrt 14.30 Uhr Dampfschiffsteg Bürkliplatz. Rückkehr spätestens 17.00 Uhr, so daß die Abendschnellzüge erreicht werden.
- b) Bei schlechtem Wetter: Programm wird am Verhandlungstage bekanntgegeben.

Anmeldungen für die Versammlung, das Mittagessen und die Nachmittagsveranstaltung sind bis spätestens Donnerstag, den 5. Mai 1949 an den Aktuar zu richten (Tel. 031/20421). Im Interesse einer reibungslosen Vorbereitung der Veranstaltung wird um Innehaltung der Meldefrist dringend gebeten.

Zukunftsaufgaben der sozialen Arbeit in der Schweiz¹)

Von Dr. W. Rickenbach, Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellchaft, Zürich

Über dieses Thema zu sprechen, ist nicht leicht. Die Struktur der sozialen Arbeit der Schweiz ist außerordentlich differenziert. Das erschwert den Überblick. Manches kann in einzelnen Gemeinden oder Bezirken schon verwirklicht sein, von dem man an einer Zentralstelle noch keine Kenntnis hat. Ich bitte daher zum voraus um Entschuldigung, wenn ich Aufgaben vorschlage, die in der welschen Schweiz schon an die Hand genommen worden sind. Ich werde ferner keinen lückenlosen Überblick geben, sondern einzelne, besonders wesentliche Aufgaben herausgreifen. Das Referat verzichtet ferner auf Begriffsbestimmungen, nuancenreiche Darstellung von Methoden, Organisationsformen usw. Es hat keinen wissenschaftlichen, sondern einen praktischen Zweck.

Soziale Arbeit im allgemeinen.

In der Methode der sozialen Arbeit ist allgemein eine Verlagerung von der Linderung und Heilung zur Vorbeugung festzustellen. Dies zeigt sich in der weitgehenden Förderung der Berufs- und hauswirtschaftlichen Ausbildung, in der Anleitung zur Selbsthilfe, dann aber vor allem in der Förderung der Beratung in jeder Form (Ehe-, Erziehungs-, Mütter-, psychologische Beratung usw.) und damit im Zusammenhang in der möglichst lückenlosen Erfassung aller körperlichen und seelischen Erkrankungen in den Frühstadien. Diese Tendenz: vorbeugen statt heilen, ist sehr zu begrüßen, und es wäre zu wünschen, daß alle Sozialarbeiter ihre Tätigkeit unter diesem Gesichtspunkt immer wieder neu überprüften.

In der Organisation der sozialen Arbeit macht die Koordination Fortschritte. Sie ist das Gegenstück der starken Differenzierung und durch diese bedingt. Sie sollte sowohl an der Peripherie, d. h. in Gemeinde und Bezirk, als auch im Zentrum, d. h. in Kanton und Bund erfolgen. In Gemeinde und Bezirk handelt es sich um die fortgesetzte Verständigung über den Einzelfall. Dadurch sollen Doppelfürsorge, Fürsorgemißbrauch und Ziellosigkeit der Fürsorgearbeit vermieden werden. Diese Verständigung kann durch eine örtliche Fürsorgekommission, durch eine gemeinsame Fürsorgerin oder durch eine Kartothek vermieden werden. Im Kanton und Bund handelt es sich um die periodische Besprechung und Ausscheidung neuer Aufgabengebiete. Wir können auf die Dauer die unserm Lande eigene und für seinen Fortbestand m. E. unerläßliche Vielgestaltigkeit der

¹⁾ Referat an der Generalversammlung des Cartel Romand d'hygiène sociale et morale vom 7. Oktober 1948 in Lausanne.